

2013-08-08

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 02.04.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Busch, Thomas entschuldigt

Ausländerbeauftragter

Ibanez Vaca, Harold entschuldigt

Behindertenbeauftragte

Engelmann, Kathleen entschuldigt

Gernoth, Sylvia entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung des Ausschussvorsitzenden, **Herrn Dreibrodt**, wurde die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit durch 7 stimmberechtigte Stadträte festgestellt.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Es wurden keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zu den ausgereichten Tagesordnungspunkten vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

3 Öffentliche Anfragen und Informationen

Öffentliche Anfragen und Informationen sind nicht geäußert wurden.

3.1 Umgang mit dem Verdacht auf Infektionen und Lebensmittelvergiftungen

Herr Dr. Raschpichler informierte, dass **Frau Dr. Schmidt** (Leiterin des Gesundheitsamtes, Veterinärwesen und Verbraucherschutz) um Entbindung von der Funktion der Leiterin des Amtes aus persönlichen Gründen gebeten hat. **Herr Lange** hat die Leitung des Amtes kommissarisch übernommen und dem zuständigen Haupt- und Personalausschuss soll der Vorschlag unterbreitet werden, auch **Herrn Lange** zum Leiter des Amtes zu bestellen.

Herr Lange erläuterte, dass er zu dem aktuellen Geschehen nicht sprechen darf, da dies als laufendes Vermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft vorliegt. Damit ist jegliche Äußerung oder Information darüber untersagt. Zu den allgemeinen Abläufen könne er aber bei Fragen antworten. Er informierte darüber, dass der Lebensmittelunternehmer grundsätzlich für seine Lebensmittel selbst verantwortlich ist und dafür Sorge zu tragen hat, sichere Lebensmittel in den Verkehr zu bringen. Ebenso ist er für die Eigenkontrolle zuständig, sowie für die Mitteilung unter anderem an das Gesundheitsamt, sollte bei der Eigenkontrolle etwas festgestellt werden. Auch haben die privaten Labore eine Übermittlungspflicht. Er erläuterte ausführlich den Werdegang und Umgang bei Infektionen und Lebensmittelvergiftungen.

Frau Lütje fragte, wie der Weg ist, wie die Personen behandelt werden und wie schnell reagiert wird, wenn zum Beispiel eine Salmonellenvergiftung gemeldet wird.

Herr Lange erklärte, dass auch die Hygieneüberwachung hier mitläuft und in dem speziellen Fall war es so, dass gleich Proberöhrchen für die Angestellten der Filiale verteilt wurden. Diese wurden dann untersucht und alle Mitarbeiter, bei denen der Test positiv auf Salmonellen ausfiel, wurden mit sofortiger Wirkung von ihren Aufgaben entbunden und mussten dann zwei mal eine negative Blutprobe vorweisen, um wieder in das Arbeitsgeschehen eingreifen zu können.

Frau Lütje fragte, wie lange in der Regel kontrolliert wird.

Herr Lange antwortete, dass bis zum Zeitpunkt von jeweils 2 negativen Blutproben kontrolliert werde.

Frau Lütje fragte, wie lange ein Unternehmen überhaupt kontrolliert wird.

Herr Lange führte aus, dass solch ein Unternehmen ständig in der Überprüfung ist. Es gibt regelmäßige Betriebskontrollen und eine anlassbezogene Kontrolle, was in dem Fall gegeben war. Nun wisse man, dass dort ein größeres Risiko besteht und dadurch werden die Abstände der Kontrollen verringert. Somit ist dieser Betrieb öfter in der regelmäßigen Überwachung. Die Verpflichtung liegt bei dem Lebensmittelunternehmer, nicht bei der Behörde.

Frau Lütje fragte, wie man sich denn als Kunde schützen kann.

Herr Lange erklärte, dass ein gewisses Restrisiko nicht ausgeschlossen werden kann. Besonders bei Lebensmitteln. Schließlich findet nicht bei jedem Bürger rund um die Uhr eine Überwachung statt.

3.2 Stand zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Dessau-Roßlau Vorlage: IV/008/2013/V-51

Frau Förster führte aus, dass mit dieser Vorlage über die Umsetzung der Mittel, Bildung und Teilhabe, im Rahmen der Schulsozialarbeit informiert werden soll. Die Stadt Dessau-Roßlau sei in der glücklichen Lage, das man mit den Mitteln Bildung und Teilhabe und gemeinsam mit dem ESF-Programm tatsächlich an den Schulen, die es wünschen auch Schulsozialarbeit vorhalten kann. An zwei Schulen habe man über die Mittel Bildung und Teilhabe eine Unterstützung für Projekte. Darum ist die Anzahl von den Standorten und den einzelnen Schulen in der Vorlage etwas abweichend. Aber hier werden die Mittel aus Bildung und Teilhabe nicht für eine/n Schulsozialarbeiter/in eingesetzt, sondern zur Unterstützung der Projektarbeit. Zum einen das Projekt "Produktives Lernen" und dann als Überbrückung in der Grundschule Waldstraße in Roßlau, ein Projekt was der AWO Kreisverband Wittenberg e.V. anbietet, wo nun aber der Zuschlag aus dem ESF-Programm erteilt wurde, so dass diese Schule auch zukünftig mit einer festen Schulsozialarbeiterstelle besetzt werden würde und das Projekt dann an anderen Schulen umgesetzt werden kann. Zwei Schulen haben noch einen Antrag über das ESF-Programm laufen, die aber voraussichtlich keine Zusage bekommen, wo jetzt auch über Bildung und Teilhabe zwei zusätzliche Stellen auf den Weg gebracht werden. Diese sollen demnächst in die Ausschreibung gehen, sodass dann auch an den Schulen in Waldersee, die Grundschule am Luisium und in Ziebigk die Sekundarschule "Friedensschule" dann auch mit einem Schulsozialarbeiter bedacht werden können. Sie hofft, dass man dann die Fachkräfte bekommen wird. Zunächst ist man mit der gemeinsamen Entwicklung von Standortbezogenen Konzepten in die Umsetzungsphase gegangen. Man habe die Erfahrung machen können, dass auch in der Vernetzung, sowohl Schule, Jugendhilfe und auch die ersten Anfänge in der Elternarbeit umgesetzt werden können. Man spreche von einem sehr kurzen Zeitraum von maximal einem drei-viertel Schuljahr. Im Jahr 2014 wird man sich dann neu entscheiden müssen, wie es weiter geht und welche Mittel zur Verfügung stehen. Bei dem ESF-Programm sieht es momentan so aus, dass es voraussichtlich weitergeführt werden wird. Sodass man sich dann, zumindest über die Standorte, an denen jetzt über Bildung und Teilhabe die Mittel eingesetzt werden, verständigen muss, wie es dann weitergeht, auch um im Rahmen der Jugendhilfeplanung dann die Schulen bedarfsgerecht versorgen zu können. Parallel wird über das Programm "Lernen vor Ort" das Gesamtpaket Schulsozialarbeit evaluiert. Sodass man dann hoffentlich auch Grundlagen zur Entscheidung vorlegen kann, was Schulsozialarbeit bewegen konnte und was damit am Ort Schule erreicht werden kann. Dieses Angebot könne sehr viel bewegen.

Frau Andrich fragte, wie die Auslastung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Dessau-Roßlau ist und ob über das Bildungs- und Teilhabepaket auch noch weitere Projekte der Schulsozialarbeit gefördert werden könnten.

Herr Dr. Raschpichler antwortete, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt im Bereich des Bildungs- und Teilhabepaketes. Nach seiner Schätzung liege man im Durchschnitt bei ca. 40 – 45 % in beiden Rechtskreisen und ist hiermit eigentlich sehr gut aufgestellt. Die Debatte wird bundesweit geführt. Alle Fachleute vor Ort haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass dieses sehr gut gemeinte und gut angelegte Paket sehr schwierig sein wird in der praktischen Umsetzung. Man hat sich sogar bemüht, Eltern anzuschreiben. Man wisse aber auch, dass man an bestimmte Personengruppen nur schwer herankommt. Man wird auch über Rückforderungen des Bundes an die Länder sprechen müssen. Mit der damaligen Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes hatte man bereits gesagt, dass die einzige Größe, die die Kommunen und die Jobcenter gemeinsam richtig zielgerichtet steuern können, die Etablierung von Schulsozialarbeit innerhalb dieses Bildungs- und Teilhabepaketes ist.

Herr Krause ergänzte, dass es seiner Schätzung nach um die 45 % sind. Genauere Zahlen könnten aber nachgereicht werden. Man hebt sich auch deutlich von anderen Landkreisen und Kreisfreien Städten ab, was das Ausgabeverhalten angeht.

Frau Paesold schlug vor, zum 28.05.2013 die letzte Statistik zum 31.12.2012 den Mitgliedern vorzustellen. Denn hier ist sowohl der Rechtskreis des SGB II, als auch die anderen Rechtskreise enthalten. Denn diese Zahlen werden regelmäßig zugearbeitet. Hieraus ist die Inanspruchnahme der einzelnen Teilhabepakete, sowie der einzelnen Rechtskreise zu ersehen.

Herr Puttkammer bat für die Vorstellung der Statistik auch darum, dass die Umsetzung für die Stadt Dessau-Roßlau zu der angestrebten vereinfachten Variante, die durch die Medien bekannt wurde, mit vorgestellt wird.

Frau Paesold führte aus, dass es sich hierbei momentan noch um einen Vorschlag handelt, das gesamte Prozedere dazu zu vereinfachen. Es ist eine Gesetzesinitiative, die aber noch nicht vollständig zur Umsetzung freigegeben ist.

Frau Stöbe fragte, was das Projekt "Babybedenkzeit" beinhaltet.

Frau Förster erläuterte, dass es sich hierbei um ein Projekt handelt, was tatsächlich über die Schulsozialarbeit initiiert werden konnte. Das junge Mütter und Schülerinnen auch vorbereitet werden können, was auf sie zukommen würde, wenn sie sich frühzeitig für ein Baby entscheiden. Grob gesagt, geht es hierbei um ein echtes Baby in Form einer Puppe vermittelt zu bekommen, mit allem was dann auf eine junge Mutter zukommt. Diese Form gibt es nur vereinzelt in einigen Bundesstädten, weil es ein finanziell sehr umfangreiches Projekt ist.

Frau Dammann das Problem war ja immer die bedarfsgerechte Erfassung der Kinder und Jugendlichen die es dann betrifft, dass man die auch erreicht. Und auch die Eltern. Das ist ihrer Meinung nach ein Problem. Fragte, ob die Projekte in den Schulen angeboten werden. Wie nehmen die Kinder das an. Das sind sehr viele Projekte,

bei denen man sich kaum vorstellen kann, dass diese auch in den Schulen von den einzelnen Kindern angenommen werden.

Frau Förster berichtete, dass dies nach den Schulstandorten sehr unterschiedlich entwickelt worden ist. Das macht der Schulsozialarbeiter nicht alleine, sondern das sind Dinge, die aufgrund einer Bedarfsanalyse wie können wir die Kinder erreichen, auch von den Altergruppen her, entweder mit dem Lehrerkollegium und dem Schulleiter erarbeitet wird. Das sind Vorschläge, die auch von den Schulsozialarbeitern selbst kamen. Auch sind diese nicht an jedem Standort, sondern an unterschiedlichen Schulstandorten.

Frau Andrich empfand die Projekte alle als sehr interessant. Ihrer Meinung nach wäre es aber schön, wenn es im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes aus dem Rechtskreis des SGB II, ein Projekt geben könnte, welches die Jugendlichen auch lebensfähig macht. Es gibt viele Jugendliche, die nicht wissen welche Schritte sie gehen müssen, wenn sie ihre Schule beendet haben, vielleicht keine Lehrstelle kriegen, vielleicht nicht mehr bei den Eltern wohnen, ihr 25. Lebensjahr erreicht haben, in die Schuldenfalle geraten oder nicht wissen wo sie was beantragen müssen. Sie stellt sich eine Art Lebenshilfe vor. Das würde sie als sehr sinnvoll empfinden.

Frau Förster widersprach den Ausführungen von **Frau Andrich**. Die beschriebene Form gibt es in unterschiedlichsten Projekten und Angeboten bereits. Dann sollte man mal konkret benennen, wo das Problem entsteht um hier ansetzen zu können. Ihrer Meinung nach könnte es sich hier nur um einzelne Jugendliche handeln.

Frau Andrich erklärte das es ihr nicht alleine um Bewerbertrainings oder ähnlichem ginge, sondern schon in der Schule anzusetzen, wie zum Beispiel im Sozialkundeunterricht. Ihr geht es um grundlegende Dinge, wie zum Beispiel zu wissen, wie man mit Geld umgeht und keine Schulden entstehen lässt.

3.3 Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58, Biogasanlage Lukoer Straße Dessau-Roßlau

Herr Dreibrodt führte aus, dass dies eigentlich kein Thema für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales ist. Man trat an ihn heran, mit der Bitte, das Thema im Ausschuss zu besprechen. Es handele sich bei der Biogasanlage um einen jahrelangen Prozess, in dem Rahmen der Auslegung des Entwurfes und in der Auswertung der Stellungnahmen. Er ist von **Herrn Vester** angeschrieben worden. Für die fachliche Zuständigkeit war **Herr Schmidt**, vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege anwesend. Er schlug vor, dass dem Vertreter der Bürgerinitiative gegen die Biogasanlage in der Lukoer Straße, **Herrn Lohmann** beziehungsweise **Herrn Vester** als Ortschaftsrat vom Stadtteil Roßlau, Rederecht zu gewähren. Er stellte zum Beschluss, ob die beiden Vertreter im Ausschuss das Rederecht erhalten.

Das Rederecht wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/2

Herr Vester bedankte sich für das erteilte Rederecht. Er führte aus, dass es ihm um die gesundheitliche Gefährdung von Mensch und Tier ginge. Er zitierte aus dem Webauftritt der Stadt Dessau-Roßlau: „Wir haben die Vision integrativer, prosperierender, kreativer und zukunftsfähiger Städte und Gemeinden, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern hohe Lebensqualität bieten und ihnen die Möglichkeit verschaffen, aktiv an allen Aspekten urbanen Lebens mitzuwirken.“ Er fuhr fort mit der Definition der Stadtplanung: „Die Stadtplanung beschäftigt sich mit den baulich-räumlichen Strukturen der Stadt. Darauf aufbauend erarbeitet sie Planungskonzepte mit dem Ziel der Konfliktminimierung unter Abwägung aller relevanten Interessen. Sie ordnet sowohl die öffentliche als auch die private Bautätigkeit in der Stadt und hat eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende und sozial gerechte Bodennutzung zu gewährleisten.“ Er kam zu dem Schluss, dass die geplante Biogasanlage weder kreativ und zukunftsfähig ist, noch in seiner Wirkung keine Lebensqualität bietet. Der Ortschaftsrat des Stadtteiles Roßlau kämpft seit 2008 in allen Gremien mit demokratischen Mitteln gegen die geplante Biogasanlage. Alle Beschlüsse der Ortschaftsratssitzung wurden mit großer Mehrheit gegen die Anlage gestimmt. Eine Bürgerinitiative gegen die Biogasanlage mit 3000 Unterstützerstimmen wurde in allen offiziellen Planungsunterlagen nicht erwähnt. Alternativen zur Biogasanlage grundsätzlich und an diesem Standort gab es keine. Seiner Meinung nach fördern diese Anlagen den erhöhten Einsatz von Pestiziden und dem Anbau genmanipulierten Energiemaissorten. In dieser Anlage werden geplant, 24.000 Tonnen Lebensmittelmais verstromt. Es entstehen im Betrieb von Biogasanlagen eine bedeutende Anzahl an Krankheitskeimen, die in ihren Auswirkungen bekannt sind, aber bei der Forschung noch nicht ganzheitlich erfasst und in deren Wirksamkeit auf Menschen, Tiere, Wasser und Ernährung noch weiter analysiert werden müssen. Er nannte noch einige mögliche gesundheitliche Gefahren, die auftauchen könnten: Botulinus, Ehec, Mastitis, Feinstaub, erhöhte CO₂ Werte und die Summe aus Gerüchen. Er reichte den Ausschussmitgliedern Unterlagen aus. Die übergebenen Unterlagen werden zum Original der Niederschrift im Dezernat V, Amt 50 hinterlegt.

Herr Lohmann beschränkte sich auf das Ergänzen von zwei Punkten. Zum einen der Lärm und zum anderen die Schadstoffimmissionen. Zum Punkt Lärm, bezog er sich auf den Lkw-Verkehr. In der Anlage sollen 53.000 Tonnen Einsatzstoffe pro Jahr verwertet werden, daraus entstehen ca. 43.000 Tonnen Gärreste. Diese insgesamt 96.000 Tonnen Material pro Jahr, sollen mit Schwerlast-Lkw hauptsächlich über die Berliner Straße und die Lukoer Straße transportiert werden. Ein Großteil hiervon auch durch Dessau. Diese Schwerlast-Lkw verkehren zusätzlich zum Stahlhandel in der Lukoer Straße und dort wurde durch die Stadtverwaltung festgestellt, dass hier schon ein hohes Schwerlast-Lkw-Aufkommen entsteht. Wie hoch genau ist nicht festgestellt wurden. Seiner Meinung nach hätte hier eine Verkehrszählung oder eine Befragung des Stahlhandels durchgeführt werden können. Das Landesverwaltungsamt hat gefordert, dass eine Vorher/Nachher-Betrachtung durchgeführt wird und im Rahmen der Bauleitplanung sorgfältig geprüft werden soll. Weiterhin hätte auch das Amt für Umwelt und Naturschutz die fehlenden Angaben des Verkehrslärms auf umliegenden Straßen kritisiert und eine Sonderfallprüfung für geboten erachtet. Auch dieses wurde nicht durchgeführt. Weiterhin grenzen die Wohngebiete an die nördlich verlaufenden Bahnstrecken der DB AG. Die DB AG hatte bereits 2008 mitgeteilt, dass sich die Zugverkehrsstärken bis zum Jahr 2015 gegenüber 2007 in etwa verdreifachen werden. Eine Bewertung hätte nicht stattgefunden. Die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz hat gemäß eines UMK Be-

schluss ergänzende Hinweise zur Lärmaktionsplanung festgeschrieben. Seiner Meinung nach wäre es am einfachsten den Lärm zu vermeiden. Dies sei das einfachste und kostengünstigste. Zu dem Punkt Schadstoffimmissionen nannte er lediglich Formaldehyd. Formaldehyd wäre nach einer Bewertung der WAO und des Bundesinstituts für Risikobewertung seit 2005 als Krebserrregend eingestuft.

Herr Trocha wies darauf hin, dass sich die Anwesenden in dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales befinden und es sich bei den Ausführungen um Umweltbelange handelte. Dies gehöre eigentlich in einen anderen Ausschuss.

Herr Schmidt erklärte, dass es korrekt ist, was **Herr Vester** vorgetragen hat, was Aufgabe der Bauleitplanung ist. Ebenso korrekt ist aber auch, dass für eine sozial ausgewogene, gerechte Bodennutzung ein Abwägungsverfahren geführt werden muss, wo die ganzen Vor- und Nachteile einer Planung erfasst werden. Das hängt mit dem Konfliktbewältigungsgebot zusammen und ist auch Aufgabe einer Stadtverwaltung. Es sei sehr viel an Papier zusammengekommen. Es gab 39 Stellungnahmen von Bürgern im Rahmen beider Offenlagen. Es gab eine förmliche Offenlage im Frühjahr 2011 und eine wiederholte im August 2012. Davon sind sehr viele Serienbriefe, welche immer mal wieder etwas abgewandelt sind, was die Aufgaben der Mitarbeiter im Stadtplanungsamt soweit erschwert, dass Zeile für Zeile ausgewertet werden muss. Die Hälfte des Dokuments bestünde aus diesem Abwägungsprozess. In diesem Abwägungsprozess sind auch die Fragen gestellt wurden, zur Bedeutung von Biogasanlagen im Hinblick auf Probleme hinsichtlich Hygiene- und Gesundheitsschutz. Man habe sich die Aufgabe nicht leicht gemacht, weil es kein Alltagsthema ist und hat dazu das Landesamt für Verbraucherschutz, natürlich im Rahmen der Träger öffentlicher Belange mit dieser Planung beteiligt. Aber in erster Linie war das städtische Gesundheitsamt, weil dort auch die Aufgaben wahrgenommen werden und als Träger öffentlicher Belange zuständig. Die Stellungnahme liege vor. Danach ist es erst mal korrekt dass es einen Forschungsbedarf weiterhin gibt. Aber, wenn man im Internet auch weiter recherchiert, dann muss man auch feststellen, dass dieses Thema nicht nur die Stadt Dessau-Roßlau betrifft, sondern auch viele andere Gemeinden, welche ähnliche Fragen haben und diese Thematik selbst schon die Bundesregierung im Rahmen von kleinen oder großen Anfragen beschäftigte. Dazu gibt es ausführliche Antworten, die einfach auch im Kontext, zur Stellungnahme des Gesundheitsamtes, den Schluss zulassen, dass diese Biogasanlage aus der Sicht von Arbeitshygienschutz frei von Bedenken ist. Das wäre die Stellungnahme des Fachamtes, welche erst mal nicht in Widerspruch gestellt werden kann. Hiermit müsse er arbeiten. Dieses dann ins Verhältnis zu setzen, zu den Sorgen und Befürchtungen der Anlieger, was den Lärm und Geruch anbelangt, so muss man einfach auf die Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde verweisen, welche aussagt, dass aufgrund der großen Entfernung von über 1.000 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung, auch in dieser Hinsicht keine erheblichen Belästigungen zu befürchten sind. Was im Umkehrschluss dazu führt, dass in der Gesamtabwägung den öffentlichen Belangen, in dem Fall den Vorrang vor den privaten Belangen zu geben ist. Im Januar 2009 war das Grundanliegen des Stadtrates, die Verwaltung zu beauftragen, dass an dem Standort am Ende der Planung ein Genehmigungsfähiges Projekt herauskommt. Diesen Auftrag habe man nahezu fast erfüllt. Nun wird die Beteiligung der politischen Gremien angestrebt.

3.4 Vorstellung der Geschäftsergebnisse 2012/geschäftspolitische Ziele

2013 des Jobcenters Dessau-Roßlau

Die Geschäftsergebnisse 2012 und geschäftspolitischen Ziele 2013 wurden anhand einer Präsentation durch **Herrn Krause** erläutert. Die Unterlagen werden der Niederschrift als Anlage 1 angefügt.

Er informierte außerdem darüber, dass das Jobcenter seit kurzem eine eigene Internetseite hat. Hier stehen vielfältige Informationen, Vordrucke und aktuelle Informationen zum Herunterladen zur Verfügung.

Frau Dammann sagte, dass die Bemühungen des Jobcenters sicherlich sehr lobenswert sind, aber das Ergebnis von zum Beispiel 8.000 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, ist für sie eine traurige Bilanz. Ihrer Meinung nach fehlen einfach die Arbeitsplätze.

Herr Krause gab Frau Dammann Recht in dem Punkt, dass die Arbeitsplätze fehlen. Man habe nicht nur im letzten Jahr wegen der Instrumentenreform gemerkt, dass die Nachfrage zurück ging, auch am 1. Arbeitsmarkt ging die Nachfrage zurück. Die Zeitarbeitsbranche ist eine der wichtigsten Branchen. Er wollte eigentlich deutlich machen, dass sehr viel Bewegung am Arbeitsmarkt ist. Es gibt sehr viele Zugänge, aber auch sehr viele Abgänge. Wir haben aber vor allem das Problem, dass es in der Arbeitswelt sehr häufig befristete Beschäftigungsverhältnisse eine Rolle spielen.

3.5 Vorstellung des Vereins Helfende Hände e.V.

Frau Jüptner stellte den Verein Helfende Hände e.V. vor. Dieser wurde im November 2010 gegründet und hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Minderung und Beseitigung der Folgen von Kinderarmut, hervorgerufen durch die verschiedensten Formen der sozialen Benachteiligung, in der Stadt Dessau-Roßlau entgegen zu wirken. Deshalb fördert der Verein Kinder und Jugendliche aus diesen Familien und strebt eine enge Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft an, wie dem Jugendamt, dem Amt für Soziales und Integration, Dessauer Schulen, Kindertagesstätten, medizinischen Einrichtungen und anderen sozialen Diensten. Dies sei für die erfolgreiche Arbeit sehr wichtig. Es handelt sich um einen kleinen Verein mit 15 rein ehrenamtlichen Mitgliedern. Der Verein sitzt im "Treff 18" in der Kavaliertstraße 18. Ca. 40 – 50 Kinder nutzen die Einrichtung regelmäßig. Mit ihnen wird gespielt, Hausaufgaben werden erledigt und vor allem aber geht es um die Zuneigung die sie erhalten. Die Kinder fühlen sich dort aufgehoben und betreut. Sie bat um Unterstützung auch von Seiten der Stadtverwaltung. Sie zählte die angebotenen Projekte auf. Das sei zum einen das Bildungsprojekt "Spielend Lernen" und einem Halbjahreskochkurs welcher sehr gut besucht wird. Hier wird nicht nur gekocht, sondern die Kinder lernen das Kochen vom Einkaufen bis hin zur Zubereitung der Mahlzeit. Es gibt die "Trickfilmwerkstatt", in der die Kinder ihre eigenen Stücke schreiben, die Kulissen selbst gestalten und die Filme eigenständig drehen. Es gibt außerdem noch einmal monatlich den "Elternstammtisch", wo die Eltern mit ihren

Problemen kommen können. Sie verstehe nur nicht, warum man nicht zusammenarbeiten kann. Man arbeitet für das selbe Klientel und könnte sich besser unterstützen.

Frau Andrich sagte, dass es eine Erleichterung wäre, wenn man die vielen sozialen Angebote die man in der Stadt hat, miteinander vernetzen würde. Jeder hat eigene Interessen. Vielleicht sollte man auch als Ausschuss für Gesundheit und Soziales sich die Vereine mal anschauen und schauen, wer in welchem Bereich tätig ist und wer Förderungen erhält und wer nicht. Im nächsten Jahr sollte das ja möglich sein. Vielleicht könnte man dadurch auch manches finanziell vereinfachen.

Herr Scholz führte aus, dass er seit vielen Jahren Leiter des "Heinz-Rühmann"-Clubs ist. Dieser habe auch einen Kinderfreizeitclub, welcher runtergefahren werden musste, da die Heizkosten nicht mehr bezahlt werden konnten.

Herr Dr. Raschpichler äußerte seinen Respekt vor diesem Engagement. Er ist allerdings auch der Ansicht, dass es auch nicht der Maßstab sein kann, die Meinung zu vertreten 'Hauptsache die sind von der Straße'. Er vertrat einen Standpunkt, von dem er auch fachlich nicht abrücken wird. Bei allem Verständnis dafür, dass es offensichtlich Lücken im System gibt, ist aber die Frage zu stellen, welche Kernkompetenzen eigentlich dafür zuständig sind. „Schaffen wir nicht Fehlanreize in Bezug auf bestimmte Prozesse, die auf dem ersten Blick gut gemeint sind, da die Kinder von der Straße geholt sind?“ Man sollte versuchen die Probleme dort zu lösen, wo sie entstehen. Es ginge um die Kernkompetenzen, wie Familie, Schule, Kindereinrichtungen und Hort. Wie können wir das Problem der Kinder lösen, sowohl das Problem des Vereins, als auch das Problem dass man endlich mal gegesteuern müsste, gegen bestimmte Entwicklungen, die aus seiner Sicht langfristig nicht nur nicht mehr zu finanzieren sind, sondern auch an dem eigentlichen vorbeigehen.

5 Schließung der Sitzung

Herr Dreibrodt schloss die Sitzung um 19:00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 03.05.16